

27. September 1907.

einzelne Stellen des Testamentes Zweifel aufkommen lassen, ob der Testator bei Abfassung des Testamentes sich in ungetrübter Geistesfrische befand;

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten

*beschliesst:*

1. Dem h. Bundesrate wird beantragt, es sei in Anwendung von Art. 37 des Bundesgesetzes betr. Errichtung einer eidg. polyt. Schule vom 7. Hornung 1854 die Annahme des Vermächtnisses abzulehnen.

2. Mitteilung an das eidg. Departement des Innern durch besonderes Schreiben.

**§ 109.**

*Der Schulrat,*

nach Einsicht eines Gesuches des dipl. Fachlehrers Albert Küng um Erteilung eines Stipendiums aus der „Albert Barth-Stiftung“ zum Zwecke der Ergänzung seiner Studien, d. d. 21. Aug. 1907 (Nr. 913),

nach gewalteter Diskussion,  
auf den Antrag seines Präsidenten,

*beschliesst:*

1. Das Gesuch wird in Anwendung von Art. 7 des „Regulativ über die Verwendung der Zinsen aus der „Albert Barth-Stiftung“ (v. 4. Juli 1907)\*\*“, der Konferenz der Abteilung VIB zur Begutachtung und Antragstellung überwiesen.

2. Mitteilung an den Vorstand der Abteilung VIB zu Händen der Konferenz.

**§ 110.**

Die Putzerinnen, 31 an der Zahl, welche die Reinigungsarbeiten in den Gebäuden der eidg. polyt. Schule besorgen, stellen mit Zuschrift vom 7. Sept. 1907 (Nr. 953) das Gesuch, es möchte ihr Taglohn von Fr. 4 auf Fr. 4.50, ev. auf Fr. 4.30, dann aber unter gleichzeitiger Reduktion der Arbeitszeit von 10 auf 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden, erhöht werden.

*Der Schulrat*

nach Kenntnisnahme eines Berichtes des Inventarkontrolleurs, aus dem hervorgeht, dass der Taglohn für gleichartige Arbeit bei der Hauptpost, bei kantonalen Anstalten (Universität, Obmannamt, Kantonsschule etc.) und im Stadthaus Fr. 4.— beträgt und nur bei aussergewöhnlicher Arbeitszeit (z. B. morgens 3 Uhr, 5–7 Uhr; mittags 12–2 Uhr etc.) etwas erhöht wird (auf ca. Fr. 4.30),

gemäss dem Antrag des Präsidenten

*beschliesst:*

1. Die tägliche Arbeitszeit der Putzerinnen wird vom 1. Oktober 1907 ab von 10 auf 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden ermässigt.

2. Den weitergehenden Forderungen kann nicht entsprochen werden.

3. Mitteilung an den Inventarkontrollleur zur Bekanntgabe an die Petentinnen.

**§ 111.**

Der Präsident teilt mit, dass vom Vorstand der eidg. Prüfungsanstalt für Brennstoffe, Prof. Dr. Constam, ein Gesuch um Bewilligung eines Extra-Kredites für die Erstellung einer Kühl- und Ventilations-Anlage mit Anschluss an den Kalorimetrie-Raum, im ungefähren Betrage von ca. Fr. 6000.—, in Aussicht gestellt sei.

*Der Schulrat*

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag seines Präsidenten

*beschliesst:*

Die Aufsichtskommission der eidg. Prüfungsanstalt für Brennstoffe wird ermächtigt, das Gesuch nach Gutfinden zu erledigen.

**§ 112.**

Prof. Dr. Schröter macht die mündliche Mitteilung, dass ihm von ungenannt sein wollender Seite ein Betrag von Fr. 4000.— für das Polytechnikum zur Verfügung gestellt worden sei, von welcher Summe er beabsichtige, Fr. 3000.— als Grundstock für einen Fond zu Gunsten der

Küng,  
Gesuch um ein Stip.  
aus d. Barth-Stiftg.

Putzerinnen,  
Erhöhung des Taglohns  
begw. Reduktion der Ar-  
beitszeit.

Prüfungsanst. f. Brenn-  
stoffe, Extrakredit  
f. Kühlanlage.

Prof. Schröter  
event. Zuweisung einer  
Schenkung.